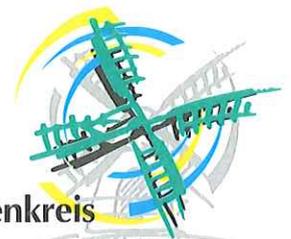


EINGEGANGEN

19. Feb. 2004



Mühlenkreis
Minden-Lübbecke

Kreis Minden-Lübbecke · Postfach 25 80 · 32382 Minden

Kreis Minden-Lübbecke

An den
Deutschen Hängegleiterverband
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Der Landrat

Portastraße 13, 32423 Minden
Tel.-Vermittlung: 0571 / 807- 0
Telefax: 0571 / 807 - 33430

Internet:
www.minden-luebbecke.de

E-mail: d.zapke@
minden-luebbecke.de

Umweltamt

Datum: 16. 02. 2004

Bearbeitung: Herr Zapke

Zi-Nr.: 343 **Durchwahl:** 807 - 2343

Mein Zeichen: 68 75 02-4 Za

Ihr Schreiben vom: 22.12.2003

Zulassung von Außenstarts und landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs.1 LuftVg „Schnathorst“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom SV Schnathorst Abt. Parasport beantragte Windenschleppstrecke soll auf einem Grasweg eingerichtet werden, der sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, das durch die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Lübbecke vom 13.12.1965 besonders geschützt ist, befindet.

Gem. § 2 Abs.1 dürfen im Geltungsbereich der Verordnung keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Aufgrund des § 69 des Landschaftsgesetzes erteile ich hiermit von den Verbotsbestimmungen des § 2 Abs. 1 der vorerwähnten Landschaftsschutzverordnung für das o.g. Vorhaben unter folgenden Nebenbestimmungen

Befreiung:

1. Die Befreiung wird für die Laufzeit von einem Jahr bis zum **01.03.2005** befristet erteilt.
2. Nach Ablauf der Befreiung ist der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Minden-Lübbecke das Flugbuch zur Einsicht vorzulegen.
3. Das nordöstlich des geplanten Landeplatzes in ca. 900m Entfernung, auf dem Kamm des Wiehengebirges liegende Natura 2000 Gebiet Nr. DE-3718-301 „*FFH-Gebiet Stollen Oberlübbe-Elfter Kopf*“ darf, wie in der beigefügten Erläuterung vom 19.01.2004 dargelegt, in der Horstschutzzone des Uhus (mindestens 200 Meter Radius um den Horst)

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse
Minden-Lübbecke
BLZ 490 501 01
Konto-Nr. 400 020 16

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto-Nr. 463 803 02

nicht überflogen werden.

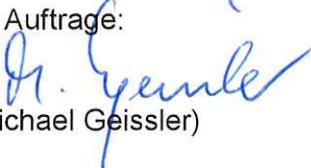
Ich bitte die Nebenbestimmungen Nr. 1-3 wie in dem gemeinsamen Orts-termin vom 13.02.2004 mit einigen Mitgliedern der Abt. Parasport des SV Schnathorst besprochen, in Ihren Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Befreiung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Poststr. 13, 32423 Minden, zu erklären.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Rechtsmittelfrist nur gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei mir eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


(Michael Geissler)

Anlagen: ergänzende Stellungnahmen vom 19/22.01.2004